

Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Weinbauinfo Nr. 04-2017 vom 26.04.2017

- Agenda** - **Frostschaden**
 - **Antragsverfahren Umstrukturierung wieder eröffnet!!!**

Vegetationsstand und Witterung

Die Frostereignisse der letzten Woche in Verbindung mit weiterhin anhaltender kühler Witterung führt aktuell zu einem **Vegetationsstillstand** der Reben am Kaiserstuhl. Hinsichtlich der Frostschäden sind **große Unterschiede ohne nachvollziehbare Logik** zu beobachten. Gerade das Phänomen der Schädigung höherer gelegenen Parzellen hatten wir so noch nie. **Polare Kaltluft (Windfrost)** ist die Erklärung. Damit erfolgte partiell eine deutlich stärkere Abkühlung und entsprechende Schädigung der räumlich betroffenen Rebparzellen. Dies zeigen auch die Temperaturlaufzeichnungen der Wetterstationen. **Stärkere Frostschädigungen am nördlichen und westlichen Kaiserstuhl.** Hier wurden am **20.04.** „-4,3°C“ an der Wetterstation „Königshausen“ und damit der tiefste Wert am Kaiserstuhl festgehalten.

Insgesamt hat der östliche bis südliche Kaiserstuhl und auch der innere Kaiserstuhl großes Glück gehabt. Zwar gibt es auch hier verschiedene Parzellen mit starker Schädigung bis Totalausfall. Insgesamt bewegt sich der Schaden nach ersten Schätzungen zwischen 25 - 30%. Momentan können wir nur abwarten, ob und in welchem Umfang die Nebenaugen austreiben. Die Niederschläge von gestern bis heute mit ca. 10 mm sind ein kleiner Anfang die Trockenperiode zu beenden. Weiterer Regen soll ab heute Abend folgen. Die Wettervorhersage meldet Morgen überwiegend Bewölkung. Ab Samstag und über das Wochenende zunehmend sonniger mit steigenden Tageshöchsttemperaturen. Ab dem 01./02. Mai steigt die Niederschlagswahrscheinlichkeit an.

Tierische Schädlinge

Knospenschädlinge

Gerade jetzt bei den Bonituren nach dem Frostereignissen fallen nun doch die ausgefressenen Augen an den Fruchtruten besonders auf. Es wird 2017 eine Zunahme dieser Schäden durch die Winzer beklagt. Noch sind wir nicht in allen Lagen und bei allen Sorten aus dem Gefahrenbereich. Gerade das jetzt stockende Wachstum gibt den Knospenschädlingen Zeitaufschub um weitere Schäden zu verursachen. Kontrollieren sie ihre Anlagen beim Einbruch der Dunkelheit mit der Taschenlampe. Sammeln sie die Erdruppen ab. Unter Umständen sollte eine sofortige Bekämpfung des Rhombenspanner mit z.B. Steward 0,05 Kg/ha oder Mimic 0,2 L/ha erwogen werden.

Pilzkrankheiten

Die kühle Witterung in Verbindung mit nur geringen Niederschlägen ist für die Entwicklung der Pilzkrankheiten eher ungeeignet. Nur **Phomopsis = Schwarzfleckenkrankheit kann bei niederen Temperaturen (ab 5°C) eine Infektion an den Reben auslösen.** Viele Winzer haben vor den Niederschlägen ihre erste Spritzung durchgeführt und haben damit dem möglichen Infektionsereignis vorgebeugt. Wo noch nötig empfehlen wir den Einsatz eines Kontaktfungizid wie z.B. Delan WG 0,3 Kg/ha oder Dithane Neo Tec 0,8 Kg/ha etc. in Verbindung mit Netzschwefel wie z.B. Kumulus 3,6 Kg/ha oder Netzschwefel Stulln 5 Kg/ha.

Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Der Brüheaufwand beträgt 400 L/ha. Bitte achten sie auf eine gute Benetzung des Holzes und des jungen Grün.

Peronospora und Oidium

Die langfristige Wettervorhersage prognostiziert ab 1./ 2. Mai größere Niederschläge. Bei leicht steigenden Temperaturen könnte dann die Primärinfektion durch die Rebenperonospora ausgelöst werden. Wer bisher noch keine Belagsspritzung durchgeführt hat und diese mögliche Ereignis (Primärinfektion) vorbeugen möchte, sollte spätestens am Samstag eine Pflanzenschutzmaßnahme einplanen. Zum Einsatz kommen Kontaktfungizide wie z.B. Delan 0,2 Kg/ha oder Dithane NeoTec bzw. Polyram WG 0,8 KG/ha. Dazu Netzschwefel, je nach Produkt und Zulassung 3,6 – 5,0 Kg/ha.

Pflanzenschutz bei Tafeltrauben

Für die Produktion von Tafeltrauben existiert eine separate Pflanzenschutzmittel-Zulassung gegenüber der Keltertraubenproduktion. Probleme können auftreten, wenn Keltertrauben als Tafeltrauben vermarktet werden und die Lebensmittelüberwachung analytische Kontrollen betreffend Pflanzenschutzmittelwirkstoffen durchführt. Oft werden Wirkstoffe (z.B. Folpet) nachgewiesen. Die Folgen für den Erzeuger sind beträchtlich (Straftat), da derartige erzeugte und zur Vermarktung angebotene Trauben nicht verkehrsfähig sind!

Bitte halten Sie sich an die Vorgaben. Eine Mittelliste der zugelassenen PSM für Tafeltrauben finden sie unter www.wbi-freiburg.de.

Düngung

Bei geringen bis nicht frostgeschädigten Rebanlagen kann die Stickstoffdüngung aktuell durchgeführt werden. In teilgeschädigten Anlagen sollte höchstens eine Teilgabe von ungefähr der Hälfte der ursprünglich geplanten N-Menge gedüngt werden um nicht zu mastiges Wachstum und evtl. späteres Verrieseln der Blüte zu provozieren.

In stark geschädigten Anlagen ist der Beiaugenaustrieb abzuwarten. Hier macht die N-Düngung momentan keinen Sinn.

Wildverbiss

Die stockende Vegetation gibt dem Rehwild gute Möglichkeiten Fraßschäden herbei zu führen.

In Junganlagen und Problemlagen kann zur **Vorbeugung gegen Wildverbiss Aminosol 2 L/ha (2-3 Tage vorher mit 2 L Wasser ansetzen, Kulturen werden von Haarwild gemieden)** zur Spritzbrühe zugegeben werden.

Ausbrecharbeiten/Stockarbeiten

Gerade die durch Frost stark geschädigten Reben befinden sich aktuell in einer „Schockstarre“. Vereinzelt kann man aber das „Drücken der Beiaugen“ beobachten.

Das Ausbrechen der geschädigten Triebe kann zu Schädigung der Bei- oder Nebenaugen führen. Deshalb sind Stockarbeiten im Moment kontraproduktiv und sollten unterlassen werden. Das Biegen der Frostrute wird überlegt. Die Frostgefahr (Eisheilige) besteht weiterhin. Damit sollte auch diese Maßnahme so lange wie möglich hinausgezögert werden. Vorgesehene Ausbrecharbeiten sollten auch in Junganlagen noch hinausgezögert werden.

Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Umstrukturierung

Aufgrund des außergewöhnlichen Frostereignisses hat das Ministerium Ländlichen Raum das **„Antragsverfahren zur Förderung der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen für das Umstellungsjahr 2017 wieder eröffnet“**.

Lesen hierzu die Pressemitteilung des Landwirtschaftsminister Hauk (siehe Anhang)

Folgende Schritte sind zu beachten:

1. Die Anträge müssen vor Durchführung der Maßnahme in Papierform bis spätestens 15. Mai 2017 bei Ihrem zuständigen Landwirtschaftsamt eingegangen sein. Es gelten die gleichlautenden Formularvordrucke aus dem Verfahren Winter 2016. Einsendeschluss 31.12.2016 nicht abgeändert! (Antrag siehe Anhang)
2. Ebenfalls muss der Auszahlungsantrag im Rahmen des Gemeinsamen Antrags elektronisch über FIONA gestellt werden.
3. Der Gemeinsame Antrag muss bis spätestens 15. Mai 2017 bei der „Unteren Landwirtschaftsbehörde“ (Landwirtschaftsamt) eingegangen sein.

Das Antragsverfahren steht auch den Betrieben offen, die bereits den GA 2017 gestellt und diesen im Landwirtschaftsamt abgegeben haben. Der Antrag muss dann aber entsprechend ergänzt werden. Bitte sprechen sie ihre(n) Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter an!!!

In den Pheromonverfahren sind keine Sonderregelungen geplant. Die in der Altanlage hängenden Dispenser bitten wir Sie in der Neuanlage z.B. am Pflanzstab, nach dem bekannten Aushängschema anzubringen.

Agrarbüro

Die Antragsannahme für den Gemeinsamen Antrag (GA) gehen in den Endspurt. Dazu haben sie vom Landwirtschaftsamt einen Termin für die Abgabe erhalten. Bei Fragen zur Antragsbearbeitung im FIONA können sie sich über die Hotline Tel-Nr.: 0761-21875895 beraten lassen.

Das nächste Weinbauinfo erscheint vegetations- und witterungsbedingt innerhalb einer Woche.

Tobias Burtsche

Weinbauberatung Kaiserstuhl